Krakauer Zeitung.

Nr. 187. Donnerstag, den 18. August **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung $3\frac{1}{2}$ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben Sich laut Allerhöchsten Handschreibens vom 15. August d. J. bestimmt gefunden, den Landes-Präsidenten in Krakau, Präsidenten der Finanz-Landes-Direktion und der Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landeskommission, Grafen Heinrich Clam-Martinitz, auf seine allerunterthänigste Bitte dieser ihm anvertrauten Aemter in Gnaden zu entheben und ihm in allergnädigster Anerkennung seiner eifrigen und ausgezeichneten Dienstleistung das Kommandeurkreuz Allerhöchstihres Leopold-Ordens zu verleihen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Oberstlieutenant, August Korren, des Dragoner-Regimentes Kaiser Franz Joseph Nr. 3, in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserreiches mit dem Prädikate „von Vernbrogg" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. August d. J. dem k. k. Direktor der Staats-Telegraphen, Karl Brunner v. Wattenwyl, in Anerkennung seiner insbesondere unter den schwierigen Verhältnissen der letzten Zeitperiode erworbenen Verdienste um das Oesterreichische Telegraphenwesen den Orden der eisernen Krone dritter Klasse mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. August d. J. dem Ober-Stabsarzte zweiter Klasse, Dr. Franz Pitha, in Anerkennung seiner Verdienste um die Wundarznei-Wissenschaft, so wie seiner thätigen und uneigennützigen Hilfeleistung, Allerhöchstihren Orden der eisernen Krone dritter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. August dem Oeconomie-Offizier der Gensd'armerie-General-Inspektion, Rittmeister Anton Hanel, in Anerkennung seiner langjährigen guten Dienstleistung in besonderer Verwendung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister im Fürst Franz Liechtenstein Nr. 9. k. k. Husaren-Regimente, Ernst Freih. v. Dörnberg, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. August d. J. dem Tambour des Infanterie-Regiments Erzherzog Ludwig Nr. 8, Johann Hannak, für die von ihm mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung von sechs Knaben vom Tode des Ertrinkens, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister die Bezirksamts-Adjunkten, Matthäus Popp de Gridiann, Adolph Herberger und Peter Kerber, zu Bezirksvorstehern für Siebenbürgen ernannt.

Der Minister des Innern und der Justiz haben den Offizial bei dem Komitatsgerichte in Sator Alya Ujhely, Samuel Gabos, zum Adjunkten bei dem dortigen Urbarialgerichte ernannt.

Der Justizminister hat den Auskultanten, David Milanković, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten bei dem Komitatsgerichte in Essek ernannt.

Am 1. September d. J. um 10 Uhr Vormittags wird die 23. Verlosung der Schuldverschreibungs-Nummern, welche in den am 1. Juni d. J. gezogenen 102 Serien des im Jahre 1839 abgeschlossenen Staats-Anlehens von 30,000,000 fl. enthalten sind, in dem hierzu bestimmten Lokale im Bankohause in der Singerstraße stattfinden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. August.

Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät unsers gnädigsten Herrn und Kaisers wurden heute Morgens die üblichen Kanonensalven von den Basteien des Schlosses gegeben. Um 10 Uhr wurde in der Marien-Kirche auf dem Ringplatz ein solennes Hochamt abgehalten, dem der Stellvertreter des Herrn Landes-Präsidenten Hofrath, Freiherr v. Schluga, das Officierskorps, die Beamten sämmtlicher Behörden in großer Uniform, der Magistrat der Stadt, die Universität etc. nebst einer großen Zahl von Honoratioren und Andächtigen aller Stände beigewohnt hatten und zu welchem die Garnison der Stadt in voller Parade auf dem Ringplatz ausgerückt war. Die einzelnen Haupttheile der heiligen Handlung waren von Bataillons-Dechargen und Geschützdonner begleitet. Nach der gottesdienstlichen Feier zur Erflehung des himmlischen Segens für das Wohlergehen des geliebten Monarchen, an dessen Haupt eine schwere sorgvolle Zeit vorüber gezogen, fand der Vorbeimarsch der Truppen statt.

Wir entnehmen heute dem amtlichen Theil der „Wiener Zeitung" die Nachricht, daß Se. Majestät unser gnädigster Kaiser geruht habe, Se. Excellenz den Herrn Landes-Präsidenten, Grafen Clam-Martinitz, über dessen Ansuchen seines Amtes zu entheben. Mit lebhaftem Bedauern sehen wir den Herrn Landes-Präsidenten aus einer Stellung scheiden, in welcher derselbe durch eine Reihe von Jahren so erfolgreich gewirkt. Die Verdienste, welche Se. Excellenz durch unermüdete Sorgfalt für das Wohl des seiner Obhut anvertrauten Verwaltungsgebietes sich erworben und welche allerhöchsten Ortes durch Verleihung des Commandeurkreuzes des angesehensten Civilordens im Staate in so schmeichelhafter Weise anerkannt wurden, sichern ihm hier ein ebenso ehrenvolles als dauerndes Andenken.

Der „Moniteur" hatte gemeldet, daß der Kaiser Napoleon den Marchese Nerli empfing, welcher ihm ein Schreiben von dem Großherzoge Leopold II. und von dem Großherzoge Ferdinand IV. von Toscana überreichte. Fürs Erste erfährt man hieraus, daß der Großherzog Leopold II. wirklich dem Throne entsagt habe, was bisher noch in Zweifel gezogen wurde. Fürs Zweite ergibt sich, daß sein nach dem Erbrechte gefolgter Sohn dem Französischen Hofe als unbestreitbarer Nachfolger gilt, sonst würde ihn das amtliche Blatt nicht als Großherzog bezeichnet haben. Die „Patrie" vom 14. indeß quält sich ab zu beweisen, daß man aus dieser Bezeichnung nicht schließen dürfe, daß Frankreich den neuen Großherzog mit bewaffneter Hand zurückführen werde. Frankreich habe die Versicherung gegeben, die Rückkehr der vertriebenen Fürsten nicht durch eine bewaffnete Intervention zu bewirken, die Frage der Rückkehr sei also den Wünschen der Bevölkerung untergeordnet. Alles komme darauf an, ob die Bevölkerungen, wenn sie sich selber überlassen bleiben, die Fürsten restauriren! — Wir möchten bezweifeln, daß die „Patrie" mehr als ihre eigene Meinung hiemit ausspricht, sondern glauben vielmehr, daß der Text der Präliminarien, welcher die Rückkehr der vertriebenen Fürsten unbedingt ausspricht und dieselbe nicht den Wünschen der Bevölkerung unterordnet, für Frankreich maßgebend sein wird. Ueberdies sind die Bevölkerungen von Modena, Toscana und Parma keineswegs „sich selbst überlassen," sondern stehen unter dem herrschenden Einfluß einer Partei, welche die Todfeindin der großherzoglichen Familie von Toscana und der herzoglichen Familien von Modena und Parma ist. Hieraus allein wird erklärlich, daß nicht bereits in Toscana und den Herzogthümern die Zuneigung zu ihren Fürstenhäusern sich laut kundgegeben hat, denn die geringste Außerung zu ihren Gunsten, sie sei schriftlich oder auch nur mündlich, zieht dem Schreiber Einkerkerung zu. Es sind Zustände, welche ganz Europa, sofern ihm das fürstliche Erbrecht, dieses Palladium der Sicherheit de Throner und Völker noch heilig ist, in Entrüstung versetzen müssen.

Die Unterhandlungen in Zürich, schreibt die „Ostd. Post" unterm 16. d., nehmen ungestört ihren Fortgang; wenn belgische und deutsche Blätter behaupten, dieselben könnten wegen der Spannung, die zwischen Oesterreich und Sardinien herrsche, in Kurzem eine Unterbrechung erleiden, so ist das eben nur eine Behauptung. Was die Abreise der zweiten Bevollmächtigten Oesterreichs und Sardiniens betrifft, so wird der Nachricht, Herr von Meysenbug sei auf dem Wege nach Wien, widersprochen; nur Herr Jocteau scheint in der That nach Turin geeilt zu sein, um weitere Instruktionen einzuholen. Auch Hrn. v. Bourqueney sollen durch einen Sekretär aus dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Paris neue Instructionen überbracht werden.

Marquis von Pallavicino, der Minister der Herzogin von Parma, ist auf der Durchreise nach Basel, wohin er seiner Souveränin folgt, am 12. in Zürich gewesen und hatte eine längere Unterredung mit dem österreichischen Bevollmächtigten Grafen Colloredo-Waldsee.

Die Italienischen Journale bringen jetzt die Nachricht, daß die Entlassung Garibaldi's vom Piemontesischen Gouvernement angenommen worden ist. Motivirt ist die Entlassung aus „dem Gouvernement fremden Gründen". Zugleich meldet aber der „Indipendente", daß der General das Ober-Commando aller Mittel-Italienischen Streitkräfte übernommen hat. Man erwartet ihn auf den 12. oder 13. in Parma.

In Modena sind nach Berichten vom 15. d. die Wahlen vollzogen und im Durchschnitt auf Männer der revolutionären Partei gefallen; u. A. wurde General Fanti und Graf Rangoni gewählt.

Wie man aus Rom vom 11. d. M. meldet, ist Cardinal di Pietro zum Präsidenten des Staatsrathes ernannt worden.

Fürst Gortschakoff's Antwortsnote auf den Vorschlag des Herrn v. Schleinitz, wegen Anbahnung einer Vermittelung, wird jetzt noch nachträglich veröffentlicht. Die wichtigste Stelle derselben lautet: „Bis heute sind wir zwar von der Geneigtheit unterrichtet, mit welcher das Französische Gouvernement den Gedanken einer von den drei Mächten ausgehenden Friedensvermittelung aufnehmen würde, aber wir wissen absolut nichts über die Intentionen der Oesterreichischen Regierung in dieser Beziehung. Sobald die drei neutralen Mächte demnach über die beabsichtigte Mediation einmal einig geworden sind, würde es vonnöthen sein, die kriegführenden Mächte zu einer Anerkennung dieses Principes und zu einer Aeußerung über die wechselseitigen Angebote (bans) zu veranlassen, unter welchen sie in Friedensverhandlungen eintreten zu können glauben. Im Besitz dieser unerläßlichen Elemente werden die drei Höfe sich erst eine Meinung über die Sachlage bilden und auf Grund genügender Information das Werk einer gemeinsamen Vermittelung unternehmen können. Letzterer würde ein Congreß zu folgen haben, dem das Werk der Reorganisation Italiens mit Rücksicht auf das Europäische Gleichgewicht und das Interesse der socialischen Ordnung obläge. Diese Art des Vorgehens scheint uns allein praktisch und allein dem versöhnlichen und unparteiischen Charakter der Mission angemessen, welche den großen neutralen Mächten unter den Conjuncturen des Augenblicks zu Theil geworden ist.

Die „St. Petersburger deutsche Zeitung" vom 8. d. bemerkt, indem sie die Eröffnungen Lord John Russells anzieht, welche hinlängliches Zeugniß ablegen, wie ernst die gegenwärtige Lage sei, es verlaute, daß Rußland, England und Preußen im Hinblick auf die Verhältnisse vorläufig mehr an Einigung als an den Congreß denken. Das Zusammentreffen der Ankunft des Großfürsten Constantin in Kopenhagen mit der Nachricht vom Nichtzusammentritt des dänischen Reichstages deutet dasselbe Blatt günstig im Sinne einer dänisch-deutschen Verständigung. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß der scandinavische Norden einer Einigung Rußlands, Preußens und Englands nicht fremd bleiben würde. Natürlich müßte eine Verständigung in der deutsch-dänischen Frage voraufgehen.

Das „Court Journal" schreibt: „Wir haben Grund, zu glauben, daß der Großfürst Konstantin nach seiner Abreise von Ryde dem Kaiser Napoleon einen Besuch in Biarritz abstatten wird."

Die Brennerei-Industrie Galiziens.

Von Constantin Ritter v. Bobowski.

In Galizien ist der Betrieb der Branntweinbrennerei kein Fabriksgeschäft, sondern eine ökonomische Nothwendigkeit; denn nur hierdurch wird es dem Dekonomen möglich:

a) Dem Baue einer Hackfrucht (bezüglich Kartoffeln) eine den Zwecken eines geregelten Fruchtwechsels entsprechende Ausdehnung zu geben.

b) Seinen Viehstand zu vermehren, zu ernähren und sich den so unentbehrlichen Dünger in einem halbwegs entsprechenden Maße zu verschaffen.

c) In den holzreichen Gegenden, wo das Holz beinahe gar keinen Absatz findet, dasselbe doch einigermaßen zu verwerthen.

d) Seine Producte abzusetzen.

e) Sich die Einnahme größerer Geldsummen auf einmal zu sichern.

ad a)

Der Hackfruchtbau hat nebst dem Zwecke, eine Bodenrente zu erzielen, auch noch jenen der Vertiefung, Mengung und Reinigung der Ackerkrume. In Galizien wo die Wirthschaftscomplexe in der Regel zu groß und die Arbeitskräfte zu gering sind, ist der Bau einer Hackfrucht (bezüglich der Kartoffeln) um so nothwendiger, weil es physisch unmöglich ist, die oben aufgezählten agriculturischen Zwecke auf einem anderen Wege zu erreichen, ohne daß die Kosten unerschwinglich werden.

Um die Grenzen dieser Schrift nicht zu überschreiten, muß als allgemein bekannt vorausgesetzt werden: daß die Verwerthung der Rübenarten lediglich von örtlichen Verhältnissen abhängt, je nachdem sie nämlich zu Zucker verarbeitet oder mit besonderem Vortheil zu Futter verbraucht werden können, daß bei deren Erzeugung bedeutende Handarbeitskräfte unentbehrlich sind, daß sie einen tiefgrundigen Boden erfordern und selbst dann, wenn sie gerathen, den Boden selten in dem Zustande der Reinheit und niemals in jenem der Lockerheit überlassen, welcher zum Gedeihen der darauf folgenden Früchte nöthig ist, ja, daß bei ungünstigen Witterungsverhältnissen, wenn die Rüben mißrathen, der Boden nur noch mehr verunreinigt wird und der Oekonom nicht nur seine Bodenrente und die Kulturkosten einbüßt, aber ihm hieraus eine neue Arbeit, somit wieder neuer Geldaufwand erwächst, daß die Rüben sich schwer längere Zeit aufbewahren lassen, daher deren Anbau unmöglich jene Ausdehnung gewinnen kann, welche die ökonomischen Zwecke und die Sicherung der Bodenrente erheischen. Hingegen erfordert der Kartoffelbau die wenigsten Handarbeitskräfte, indem die meisten Kulturarbeiten mit Werkzeugen verrichtet werden können; das Gerathen dieses Gewächses hängt (die Krankheit abgerechnet) von den wenigsten Zufälligkeiten ab, ihr Anbau bietet also dem Deconomen die meiste Wahrscheinlichkeit eines lohnenden Ertrages; die Arbeiten, welche die Kultivirung und Fechsung der Kartoffeln mit sich bringen, sind der Art, daß die ganze hiemit bebaute Ackerfläche gleichmäßig vertieft und gelockert werden muß. Die Vertilgung der Unkräuter, schon durch die Kulturarbeiten angestrebt, wird durch den Schatten, den die Pflanze über den Boden verbreitet, naturgemäß gefördert, daher die Kartoffeln den Boden in einem zur Aufnahme anderer Früchte am meisten geeigneten Zustande überlassen; sie lassen sich am leichtesten bergen und am längsten aufbewahren, sie können auf jeder Bodenart gebaut werden, daher sind sie unter allen Hackfrüchten die Einzigen, welche in Galizien bei den jetzt obwaltenden Agrikultur-Verhältnissen eine allgemeine Anwendung finden, die größte Ausdehnung gewinnen kann und soll; endlich geben sie bekanntlich die höchste Bodenrente.

Diese Wahrheit ist einem jeden Oekonomen so klar, daß jeder sich trotz der traurigen Erfahrungen der letzten Jahre, wo die Krankheit die Hoffnungen der Producenten so oft vereitelte, eher den Wechselfällen des Glückes aussetzen wird, als daß er den Kartoffelbau einschränken oder gar einstellen sollte, so lange er nur irgend eine Aussicht hat, das gewonnene Product halbwegs entsprechend zu verwerthen.

Nun sind der Verwerthungsarten der Kartoffeln bekanntlich zwei, nämlich zur Fütterung und zu Fabrikszwecken.

Die bloße Fütterung mit Kartoffeln ist so kostspielig, mit so vielen Schwierigkeiten verbunden, daß Niemand im Stande ist, selbe mit Nutzen anzuwenden.

Dies wäre leicht durch Berechnung zu erweisen. Da aber die Mastung mit Kartoffeln doch nur eine vervollkommnete Fütterung ist, so wird es hinreichen, das Ergebniß derselben darzuthun, um zugleich für die oben aufgestellte Behauptung einen Beweis zu liefern.

Hier darf nicht unerwähnt gelassen werden, daß in einem Lande, wo die Fleisch-Consumtion verhältnißmäßig gering ist, und der Centner Fleisch für den inländischen Verbrauch kaum auf 10 fl. ö. W., der Ctr. Unschlitt kaum auf 28 fl. ö. W. veranschlagt werden können, eine völlige Mastung sich für's Inland nie lohnend gestalten kann, daher hierbei auf den Export gerechnet werden muß, aber eben des Exports halber muß das Mastvieh, welches einen weiten Transport zu bestehen hat, bevor es nach Olmütz, Prag oder Wien gelangt, zwar nicht feist aber kernig sein. Ferner muß in Erwägung gezogen werden, daß wer auf der Viehmastung seine Bodenrente und seine Dünger-Production gründen will, er dieses mit genauer Berechnung thun, also weder mehr noch weniger Maststoffe produciren darf, als dieser Berechnung entspricht. Würde er nämlich dieser zur Mastung zu verwendenden Producte mehr produciren, als er nach seiner Berechnung benöthigt, so käme er in die Lage das Product gar nicht verbrauchen zu können; träte ein Ausfall in der Production ein, so erwüchsen hieraus offenbare und erhebliche Verluste, indem der Oekonom entweder sein, nicht ganz gemästetes, Vieh um jeden Preis weggeben oder aber selbes mit unerschwinglichen Kosten fortmästen müßte, des unersetzlichen Ausfalles an Dünger nicht zu gedenken.

Nun wollen wir versuchen, das Ergebniß anschaulich zu machen.

Man nehme die Besitzung von 700 Joch Anker und 50 Joch Wiesengrund, so können bei sorgfältiger Bewirthschaftung und Kleebau 12,000 Metzen Kartoffeln mit Leichtigkeit erzeugt werden, bei günstigen Jahren wird sogar diese Fechsung bedeutend übertroffen werden.

Hievon bringe man zum Anbau und Hausbedarf 3000 Metzen in Abschlag, so verbleiben zum ander-

weiligen Verbrauche 9000 Metzen. Bestimmt man nun diese Kartoffeln zur Verfütterung mit Mastochsen, so müssen, um diesen Vorrath binnen 6 Monaten, während welcher ein Mastochs etwa 80 Metzen aufzehrt, zu verbrauchen, wenigstens 110 Stück eingestallt werden.

Ein Kenner ist immer im Stande beim Ankauf seines Mastviehes dessen dreimastiges Gewicht im fetten Zustande mit ziemlicher Genauigkeit zu berechnen. Die Speculation der Mastung gründet sich daher auf der Berechnung des Ankaufspreises, der Mastungskosten und Entgegenhaltung der sich ergebenden Gesammtsumme mit dem zu gewärtigenden Erlös.

Bei dem gewöhnlichen Schlage des Viehes in Galizien kann man das durchschnittliche Gewicht der Ochsen im fetten Zustande auf $4\frac{1}{2}$ Zentner pr. Stück veranschlagen. Da wir nur die Mastungsperiode auf 6 Monate angenommen haben, so kann man auch zugeben, daß die zu mästenden Ochsen in ganz magerem Zustande, daher sehr wohlfeil angekauft werden; es stellt sich also der Zentner beim Ankauf auf 10 fl., beim Verkaufe auf 17 fl. — Obgleich nun dieses zu den glücklichsten, in der Praxis selten erreichbaren Combinationen zu rechnen wäre, so müßten die Mastungskosten mit 6 fl. pr. Zentner Gewinn jedenfalls gedeckt sein, sonst wäre die Speculation widersinnig.

Hieraus entfließt folgende Berechnung:

Ankaufspreis 110 St. Ochsen à 45 fl.	4950 fl.	— kr.
Die Interessen von diesem Kapitale kaufmännisch mit 10% jährlich auf 6 Monate	247 „	50 „
Die Baukosten des Maststalles auf nur 5000 fl. berechnet, an Deteriorirungs- und Erhaltungsprocenten 10%	500 „	— „
Die Bedienung, Häckselschneiden, Heubinden, Kartoffeln-Waschen und Schneiden mit eingerechnet 10 Mann à 5 fl. monatlich	360 „	— „
1002 Zentner Heu à nur 60 kr. .	601 „	20 „
880 Metzen Hafer à nur 60 kr. .	528 „	— „
10 Zentner Salz sammt Zustellung à 3 fl. 50 kr.	35 „	— „
Zusammen .	7221 fl.	70 kr.
Verkauft werden 495 Zentner à 17 fl.	8415 „	— „
Da das Gesammtgewicht des verwendeten Futters und Streustrohes auf circa 10,200 Zentner veranschlagt werden kann, so geben diese nach dem Verhältniß vom $1:2\frac{1}{2}$ 25,500 Zentner Dünger, diesen hoch mit 2 kr. pr. Zentner gerechnet, haben einen Werth von	510 „	— „
Summa des Erlöses . .	8925 „	— „
hievon obige Kosten abgeschlagen mit	7221 „	70 „
verbleibt für 8800 Metzen Kartoffeln	1703 „	50 „

oder es wird eine Metze Kartoffeln mit $19\frac{1}{3}$ kr. in öst. Währ. verwerthet.

Hieraus erhellet, das Kartoffeln ohne offenbaren Verlust nicht zur Vermastung, um so weniger also zur bloßen Fütterung gebaut werden können.

(Fortsetzung folgt).

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. August. Se. k. k. Apostolische Majestät haben zufolge Allerhöchster Entschließung vom 28. Juli d. J. huldvollst zu gestatten geruht, daß der Gesammtbevölkerung von Kärnten für die bewiesene Opferwilligkeit bei Gelegenheit der mit der Allerhöchsten Entschließung vom 24. April d. J. angeordneten Abstellung von Zugpferden zur Ausrüstung der k. k. Armee die Allerhöchste Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Ihre k. Hoh. Erzherzog Franz Karl und die Frau Erzherzogin Sophie werden Freitag den 19. d. M. ihre Reise nach Ischl antreten.

Der Herr Großherzog Ferdinand von Toscana ist nach Prag abgereist.

Der Herr Statthalter Graf Goluchowski, welcher vor einigen Tagen aus Lemberg hier eintraf, wurde am Sonntag Mittags von Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen.

Fürst Richard Metternich wird längere Zeit, wie es heißt, bis zum Schlusse der Züricher Conferenzen, in Paris verbleiben. Vorgestern ist dessen Gemahlin nach Paris abgereist.

Der österreichische Gesandte am belgischen Hofe, Herr Baron Brints v. Treuenfels, ist gestern von Brüssel hier angekommen, der neapolitanische Gesandte Fürst Petrulla ist nach Italien abgereist.

Der persische General David Khan, welcher einige Zeit hier verweilte, ist Ueberbringer eines Handschreibens Sr. Maj. des Kaisers Franz Joseph an den Schah von Persien, welchem das Großkreuz des Stephans-Ordens in prachtvoller Brillanten-Dekoration beiliegt.

Der verstorbene Banus und F.-Z.-M. Graf v. Jelacic soll eine längere Abhandlung über seine Erfahrungen in Kroatien und Slavonien in Form eines Testamentes hinterlassen haben. Das Schreiben enthält Aufschlüsse über die Zustände des Landes und über die aus eigenen Wahrnehmungen und Erfahrungen geschöpften Ansichten über die Bedürfnisse der gesammten Völkerschaften.

Herr Simon Freiherr v. Sina hat den Betrag von 20,000 fl. mit der Widmung dargebracht, daß hievon 10,000 fl. an Witwen und Waisen der Gefallenen, 5000 fl. an verwundete Krieger bar vertheilt und 5000 fl. zur Anschaffung künstlicher Gliedmaßen für Verstümmelte verwendet werden sollen.

Der Minister des Innern hat den Bauplan für die Landes-Irren-Anstalt auf dem Leopoldfelde bei Ofen, welcher nach dem Preisprojecte auf Grundlage des Gutachtens der Commission zur Beurtheilung der eingelangten bezüglichen Concursprojecte von dem Ministerial-Ingenieur Zettl für 500 statt 800 Geisteskranke umgearbeitet worden ist, genehmigt, und zum Behufe sofortiger Inangriffnahme des gedachten Baues die Ausschreibung der Offertverhandlung für die Hintangabe der betreffenden Bauarbeiten angeordnet. Die Kosten dieses Baues sind mit 1.155,000 fl. öst. W. veranschlagt und durch den vorhandenen Baufond, welcher durch Stiftungsgelder aus Ungarn selbst von früher her und durch die von Sr. k. k. Apostolischen Majestät hiefür gewidmeten Gelder für den Wiederaufbau des Ofner Schlosses gebildet worden ist, gedeckt. Die Bauzeit ist auf vier Jahre derart berechnet, daß nach Ablauf dieser Zeit die ganze Anstalt ihrer Bestimmung übergeben werden wird.

Ueber die Reducirungen, welche in der Armee unmittelbar zur Durchführung kommen, ist eine ausführliche Verordnung des Armee-Obercommando's erschienen. Die Auflösung der Depots- und fünften Bataillone ist bei allen Regimentern der Armee als Norm angeordnet; statt der aufzulösenden Depotsbataillone werden die vierten Bataillone in die Depotsstationen marschiren; ausgenommen von dieser Maßregel sind jene Regimenter, deren vierte Bataillone das in Tirol stehende 6. Armeecorps bilden, und die venetianischen Regimenter, deren vierte Bataillone in Deutschland sind; beide letztgenannte werden bloß die fünften Bataillone auflösen. Die lombardischen Regimenter bleiben vorderhand auf vollem Kriegsfuß, da man natürlich diese Mannschaften bis zu dem Zeitpunkt ihrer Uebergabe beisammen halten will. Als weitere Reductionsmaßregel ist die Auflösung der Grenadierbataillone bei allen jenen Regimentern angeordnet, die nicht zur ersten und zweiten Armee oder zum sechsten Armeecorps gehören, sowie die Herabsetzung des Compagniestandes auf den Friedensfuß (100 Mann die Compagnie) bei ebendenselben. Ferner werden die Hauptquartiere des zwölften, dann der neu in Errichtung gewesenen dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Infanterie- sowie des zweiten Cavalleriecorps aufgelöst. Die hiedurch überzählig werdenden activen Officiere werden nach und nach eingebracht, und zu diesem Zweck ist vorderhand das Avancement in allen mit einer Reduction betroffenen Truppenkörpern eingestellt. Diejenigen Offiziere, welche aus dem Armee- oder Pensionsstand wieder eingetreten waren und Dienste genommen hatten, treten in ihr früheres Verhältniß zurück.

Die „Wiener Ztg." schreibt: Verschiedene deutsche Blätter verbreiteten in der neuesten Zeit die Nachricht, daß nach einer neuesten kaiserlichen Bestimmung Nichtkatholiken nur dann Militärstiftungen, welche zu Gunsten mittelloser Waisen von Offizieren, militärischen Beamten 2c. 2c. bestehen, erlangen können, wenn ihre Vormünder mit Revers sich einverstanden erklären, daß die Aspiranten in der römisch-katholischen Religion unterrichtet und erzogen werden. Diese Nachricht ist eine Erfindung; die „neueste kaiserliche Bestimmung" existirt nicht und der angebliche Inhalt derselben ist das Gegentheil von dem, was thatsächlich in Oesterreich beobachtet wird. Privatstiftungen werden allerdings nach dem Willen des Stifters vergeben; es sind in den Militär-Bildungs- und Versorgungsanstalten solche für Katholiken und auch solche für Protestanten vorhanden. Die Verleihung der Staatsstiftsplätze aber ist nicht an das Erforderniß der Confession oder die Ausstellung eines Reverses gebunden. So waren im Jahre 1858 in den Militärerziehungs-Anstalten 5428 katholische, 420 protestantische und 129 nichtunirte Zöglinge vorhanden. Eine Ausnahme macht nur das Offizierstöchter-Erziehungsinstitut in Hernals nächst Wien, wo nach dem Willen des Gründers Kaiser Joseph II. nur dem katholischen Glaubensbekenntnisse angehörige Mädchen Aufnahme finden können. (Wir haben bereits eine ähnliche Berichtigung gebracht.)

Die „Gaz. di Venezia" vom 13. d. enthält seitens der dortigen Polizei-Direction folgende Kundmachung: „Obwohl Warnungen zu dem Behufe veröffentlicht worden sind, die allzu Leichtgläubigen vor den gefährlichen Illusionen zu wahren, in welche eine Umsturz-Partei sie zu verlocken sucht, so ist die Direktion doch zu Ueberzeugung gelangt, daß man auch jetzt noch fortfährt, in befremdlicher Weise Vertrauen jenen trügerischen Angaben zu schenken, welche die erwähnte Partei behufs der Förderung ihrer verbrecherischen Zwecke zu verbreiten bemüht ist und wobei sie sogar die Tage bestimmt, an denen die vorausgesetzten künftigen Ereignisse stattzufinden haben würden.

Die erwähnte Direction ist von dem Wunsche durchdrungen, den vergeblichen Folgen eines blinden Glaubens, von denen die Urheber und die Getäuschten unvermeidlich getroffen werden würden, vorzubeugen; sie wiederholt daher die Mahnung, daß man gegen derartige Umtriebe auf seiner Hut sein möge, da sich die Behörde sonst in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt sehen würde, die bereits vorbereiteten strengen Maßregeln, die zur Aufrechthaltung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit der Bürger ausreichen werden, zur Ausführung zu bringen.

Deutschland.

Das am 16. d. früh erschienene Bülletin über das Befinden Sr. Maj. des Königs von Preußen lautet: Se. Maj. der König haben den ersten Theil der Nacht unruhig zugebracht, von 3 Uhr an jedoch fest geschlafen. Außer einer größeren Mattigkeit ist der Zustand unverändert derselbe geblieben.

Ueber den Zustand Sr. Majestät des Königs von Preußen wird dem „Magd. Corresp." unterm 14. August aus Berlin geschrieben: „Der König befindet sich in der Nähe des Todes. Die Kräfte des hohen Kranken sind derart erschöpft, daß an einen Widerstand der Natur gegen weitere Zufälle nicht zu denken ist. Ein Nervenschlag wird befürchtet, und schon mehrmals erschreckte ein flüchtiges Zucken im Antlitze Sr. Majestät die Königin und ließ glauben, der letzte Augenblick sei erfolgt. Da der König ganz still liegt und sein Athem unmerklich ist, so müssen die Doctoren wie die hohen Verwandten unverwandt auf ihn blicken, um seines Zustandes sicher zu sein. Nur selten macht der König eine leise Bewegung und öffnet das matte Auge, die Königin und ihre Hand suchend."

Am 11. d. kam Se. k. k. Hoheit Erzherzog Ludwig Victor in Köln an und besichtigte durch zwei Tage lang die dortigen Sehenswürdigkeiten. Am 13. setzte der Prinz seine Reise nach Düsseldorf fort.

Der Erbgroßherzog von Toscana k. H., ist am 13. d. auf einer Reise, als deren nächstes Ziel vorläufig Köln angegeben wird, in Leipzig eingetroffen.

Ihre k. Hoheit die Großherzogin Auguste von Mecklenburg-Schwerin ist am 13. d. früh 1 Uhr am Heiligen-Damme bei Doberan von einem Prinzen entbunden worden, welcher indessen, nachdem er in der Mittagsstunde die heilige Taufe und in derselben den Namen Alexander erhalten, an demselben Tage Abends $8\frac{1}{2}$ Uhr wieder aus diesem Leben geschieden ist. Die Abreise des Hofes von Doberan nach Ludwigslust, welche auf den 26. d. bestimmt war, wird aus dieser Veranlassung einen Aufschub erleiden.

Da auch die bairische Reichsrathskammer das Creditgesetz in derselben Fassung wie die Abgeordnetenkammer angenommen hat, somit ein Gesammtbeschluß der beiden Kammern erzielt worden ist, wurde am 12. d. ein königlicher Erlaß verlesen, wodurch der Landtag bis auf weiteres vertagt wurde.

In Heidelberg wurde am 12. d. folgende Erklärung in den Localblättern veröffentlicht und liegt zur Unterzeichnung auf: „Aufruf! Nach dem Vorgange der Eisenacher Versammlung haben sich auch hier mehrere Männer zu einer öffentlichen Erklärung geeinigt. Dieselbe lautet: 1. Wir erblicken in der gegenwärtigen politischen Weltlage große Gefahren für die Unabhängigkeit unseres deutschen Vaterlandes, welche durch den zwischen Oesterreich und Frankreich abgeschlossenen Frieden eher vermehrt als vermindert worden sind. 2. Diese Gefahren haben ihren letzten Grund in der fehlerhaften Gesammtverfassung Deutschlands und sie können nur durch eine schleunige Aenderung dieser Verfassung beseitigt werden. 3. Zu diesem Zwecke ist es nothwendig, daß der deutsche Bundestag durch eine feste, starke und bleibende Central-Regierung Deutschlands ersetzt und daß eine deutsche National-Versammlung einberufen werde. 4. Es ist die Pflicht jedes deutschen Mannes, bei den einzelnen Landesregierungen dahin zu wirken, daß dieselben diese Neugestaltung Deutschlands baldigst ermöglichen. 5. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen müssen die einleitenden Schritte zur Erreichung dieses Zieles von Preußen ausgehen; deshalb ist dahin zu wirken, daß Preußen diese Schritte thue." (Es wurde jüngst von einem Manifeste berichtet, welches von hier ausgegangen sein soll; allein davon hat sich nichts bestätigt.)

In Eisenach hat am 14. d. eine zweite Versammlung von Mitgliedern der demokratischen und der constitutionellen Partei aus Nord- und Süddeutschland stattgefunden. Dieselbe hat auf Grund der ersten Eisenacher und der Hannoverschen Erklärung Resolutionen gefaßt, welche im Wesentlichen mit jenen übereinstimmend sind und in Kurzem zur Veröffentlichung kommen sollen. Die Beschlüsse sind einstimmig gefaßt worden und man beabsichtigt Seitens der Versammlung nunmehr in Deutschland eine alle liberalen Richtungen umfassende Partei zu bilden, um dadurch „das nationale Einigungswerk zu ermöglichen." (Nach der „F. P. Z." bestand die Versammlung zur größeren Hälfte aus Demokraten, zur kleineren aus Gothaern.)

Von der obersten katholisch-geistlichen Behörde im Königreiche Sachsen ist angeordnet worden, daß in allen katholischen Kirchen an den Sonn- und Festtagen in das allgemeine Kirchengebet noch folgende Bitte aufzunehmen ist: „Blicke gnädig herab auf unser gesammtes deutsches Vaterland und erweise an ihm Deine Huld und Erbarmung! Vereinige seine Fürsten und Völker durch das Band des Friedens! Erhalte, belebe und befestige in ihnen den Geist einmüthiger Liebe und opferwilliger Treue!" In das evangelische Kirchengebet ist bekanntlich eine ähnliche Fürbitte auch aufgenommen.

Der preußische Minister-Resident in Hamburg, Baron v. Richthofen, hat, nach der „Spen. Z.", die ihm angetragene diplomatische Mission bei der Expedition von drei kgl. Kriegsschiffen nach Japan angenommen, wird aber nicht zugleich mit denselben abgehen, sondern erst später mit ihnen zusammentreffen. Bis jetzt ist es noch unentschieden, welche Gelehrte zu wissenschaftlichen Zwecken diese interessante Reise mitmachen werden. Ende October gehen die Schiffe nach England, wo sie kurze Zeit zur Aufnahme mehrerer Utensilien bleiben, und richten dann zuvörderst ihre Fahrt nach Brasilien. Herr v. Richthofen wird bei seiner Mission auch die Zollvereinsstaaten, vermuthlich auch die Hansestädte vertreten.

Frankreich.

Paris, 14. August. Heute erfolgte der Einzug der Armee in Paris. Die Spitze derselben kam um $8\frac{1}{2}$ Uhr am Eingange des Bastillenplatzes an, wo sie den Kaiser erwartete. Derselbe verließ um $8\frac{3}{4}$ Uhr die Tuilerieen, um sich dorthin zu begeben. Die Hundert-Garden, die allein seine Eskorte bildeten, hatten sich um $8\frac{1}{2}$ Uhr an den Tuilerieen eingefunden. Um 9 Uhr kam der Kaiser im langsamen Schritt angeritten und trat sofort ohne den geringsten Aufenthalt den Weg über die Boulevards an. Der Empfang Seiner Majestät auf dem Bastille-Platze ging, das Trommeln und Trompeten abgerechnet, ziemlich geräuschlos vorüber. Als aber der Kaiser durch die am Eingange der Boulevards errichteten Triumphbogen ritt, ertönte von allen Seiten: „Vive l'Empereur!" Der Kaiser ritt sehr schnell über den Bastille-Platz, und die Armee, die Verwundeten an der Spitze, mußte einen förmlichen Trablauf beginnen, um ihm folgen zu können. Der Empfang des Kaisers von der Bastille bis zum Eingange des Vendome-Platzes war im Ganzen ein begeisterter; von allen Seiten wurden ihm Blumenkränze zugeworfen, er selbst sah angegriffen aus; doch grüßte er ziemlich häufig nach allen Seiten hin. Auf dem Vendome-Platze war der Empfang des Kaisers ein äußerst begeisterter; dort befanden sich die Kaiserin, der kaiserliche Prinz und die ganze offizielle Welt. Als der kaiserliche Prinz seinen Vater erblickte, zog er seinen Säbel (er trug die Uniform eines Garde-Grenadier-Korporals) und machte Gewehr beim Arm. In dieser Stellung verblieb er beinahe während des ganzen Vorbeimarsches. Während des Defilé's nahm der Kaiser seinen Platz unter der Estrade, auf der sich die Kaiserin befand. Die Marschälle-Corps-Kommandanten stellten sich dem Kaiser gegenüber auf, bis ihre Corps vorüber waren, und reihten sich dann dem Gefolge des Kaisers an. Zwischen dem Vorbeimarsch des 3. und 4. Corps trat eine Pause ein. Das letztere schien sich verspätet zu haben. Während dieser Pause ließ der Kaiser seinen Sohn zu sich herabkommen, küßte ihn und setzte ihn eine Zeitlang rittlings vor sich auf's Pferd. Ein verwundeter Turco näherte sich in diesem Augenblicke dem Kaiser und unterhielt sich während 5 Minuten mit ihm. Der Kaiser rief dann den Marschall Mac Mahon herbei, der endlich nach längerem Gespräche den Turco mit einer Handbewegung verabschiedete. Nach dem Defilé, etwa $2\frac{1}{2}$ Uhr, ritt der Kaiser, von seinem Gefolge begleitet, nach den Tuilerieen zurück, wohin ihm die Kaiserin eine Viertelstunde später nachfolgte. Ein prachtvolles Wetter begünstigte zuerst die Feierlichkeit. Gegen 1 Uhr verdunkelte sich aber der Himmel und um $1\frac{1}{4}$ Uhr ergoß sich ein heftiger Platzregen über Paris hin. Die Zuschauer verschwanden von den Dächern und Schornsteinen, wo selbst Frauen Platz gesucht hatten. Der Platz Vendome bot während des Regens, der beinahe bis zum Ende der Feier anhielt, einen trostlosen Anblick dar. Der Kaiser, die Marschälle und Generale hielten jedoch Stand. Heute Abend ist allgemeine Illumination und morgen das Napoleonsfest. — Die Note des „Moniteurs" über die Begnadigungen lautet: Bei Gelegenheit der Feier des 15. August hat der Kaiser auf Antrag des Herrn Siegelbewahrers, Ministers der Justiz, und durch Beschluß vom 3. August geruht, 898 Verurtheilten, die sich in den Straf-Kolonien im Bagno, in den Centralhäusern und in den anderen Gefängnissen befinden und durch ihr gutes Verhalten am Orte ihrer Strafhaft sich auszeichneten, Begnadigungen, Straferlasse oder Strafmilderungen zu bewilligen. Ueberdies hat Se. Majestät durch einen anderen Beschluß vom 13. August auf Antrag des Herrn Siegelbewahrers geruht, die Wirkungen seiner Gnade 229 Individuen, die zu verschiedenen Strafen wegen Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen verurtheilt waren, angedeihen zu lassen. Von einer allgemeinen Amnestie politischer Verurtheilter und Flüchtlinge ist demnach keine Rede.

Aus den Inschriften, welche an dem Piedestal der gypsernen Friedensgöttin an der Rue de la Paix angebracht waren, ist zu entnehmen, daß bei Solferino nur 2 Fahnen und 22 Kanonen erobert wurden, während der „Moniteur" seiner Zeit 4 Fahnen und 30 Kanonen angab.

Die Theilnahme an dem Kriege gegen Oesterreich Seitens des in sardinische Dienste getretenen Herzogs von Chartres, des zweiten Sohnes der Herzogin von Orleans, hatte zu folgendem interessanten Vorfall geführt: Der Prinz, welcher Officier bei einem Cavallerie-Regiment war, konnte nicht verhindern, daß ihn dieses und besonders die anwesenden Zuaven mit dem lebhaftesten Jubel empfingen. Louis Napoleon, dem solches rapportirt wurde, sah sich aber hiedurch zu dem sofortigen Befehl veranlaßt, den Prinzen zur Reserve zu versetzen. Als ein braver Soldat, als welcher er auch gleich einem Gemeinen alle Anstrengungen des Krieges mitmachte, folgte der Prinz natürlich dem kaiserlichen Befehl, befindet sich aber jetzt wieder in Claremont, dem Wohnorte der Wittwe Louis Philipps und anderer Glieder des Orleans'schen Hauses.

Die Marschälle Niel und Canrobert waren bekanntlich wegen der Schlacht bei Solferino in Streitigkeiten gerathen. Der Brief, den nach der Schlacht bei Solferino und nachdem er den Bericht des Marschall Niel gelesen, der Marschall Canrobert an Niel gerichtet hatte, lautet: Valeggio, 8. Juli. Ich lese in diesem Augenblicke im Moniteur vom 4. Juli Ihren Bericht an Se. Excell. den Kriegsminister über die Theilnahme der vier Corps an der Schlacht bei Solferino, und ich habe nicht ohne schmerzliches Erstaunen folgende Stelle darin gelesen, welche auf die Entwicklung eines Ihrer Schlachtpläne folgt: „Unglücklicher Weise hielt es Marschall Canrobert, der auf seinem rechten Flügel bedroht war, nicht für angemessen (prudent), mich vor Anbruch des Abends zu unterstützen." Sie werden es bedauern, Hr. Marschall, daß Sie diese Zeilen geschrieben haben, wen Sie erfahren, daß ich nach meiner Ankunft mit der Vorhut meines Armeecorps in Medole, welche erst um $9\frac{1}{4}$ Uhr Morgens stattfand, Kenntniß davon erhielt, daß Sie mit dem Feinde handgemein geworden. Ohne einen Augenblick zu verlieren, traf ich meine Anordnungen, um dem dringenden Verlangen nach Hülfe zu entsprechen, welches General Luzes, der dreiviertel

Lieues von Medole Ihren rechten Flügel hielt, an mich stellte. Um diese Stunde, um 9¼ Uhr, hatte ich bloß eine kleine Vorhut der Division Renault bei der Hand und ich gab sogleich diesem General-Offiziere den Befehl, so rasch wie möglich 4—5 Bataillone aufzubringen, um sie ohne Tornister dem General Luzes zu Hülfe zu führen. Dieser Befehl war um 10½ Uhr vollzogen und es war eine physische Unmöglichkeit, denselben früher zu vollziehen. Diesen 5 Bataillonen folgten so rasch, als deren allmähliche Ankunft gestattete, die anderen Bataillone derselben Division, mit Ausnahme von zweien. Der linke Flügel dieser Division war noch nicht in Medole angekommen, als ich vom Kaiser die dringende Einladung erhielt, gegen ein Umgehungsheer von 25- bis 30,000 Mann auf meiner Hut zu sein. Dasselbe hatte am verflossenen Tage Mantua verlassen und wurde wirklich durch eine meiner Divisionen paralysirt. Zu gleicher Zeit schickten Sie mir mehrere Ihrer Adjutanten, um von mir zu verlangen, daß ich Ihr ernstlich bedrohtes Centrum unterstützen möchte. — Welches auch bei dieser Gelegenheit meine Besorgnisse um meine rechte Flanke und um meinen durch Cavallerie und Artillerie bedrohten Rücken sein mochten, so entschloß ich mich doch, dem noch zurückgebliebenen General Trochu den Befehl zu ertheilen, Ihnen mit seiner ersten Brigade so rasch wie möglich zu Hülfe zu eilen. So habe ich nach und nach in Abtheilungen und so rasch als es deren Ankunft erlaubte, die Hälfte meines Corps zu Ihrer Verfügung gestellt. Gestatten Sie mir noch, Ihnen in's Gedächtniß zu rufen, daß ich, bloß meinem Wunsche folgend, einem Waffenbruder nach Kräften in seiner Verlegenheit beizustehen, mit meiner Person den Soldaten, die ich Ihnen lieh, voraus eilte, um durch die Gegenwart ihres Marschalls ihren Eifer anzufeuern für die nützlichen Dienste, welche Sie von ihnen erwarteten und die sie im Namen des Kaisers Ihnen zu leisten so glücklich gewesen. — Ich kann auch nicht umhin, Herr Marschall, in Bezug auf die Stelle Ihres Berichtes, worin Sie von dem Erfolge sprechen, den Sie davon getragen hätten, wenn das ganze 3. Corps bei Ihnen gewesen wäre, weiter zu bemerken, daß, wenn dieses Corps mit den Divisions-Generalen Renault, Bourbaki und Trochu unter der Leitung seines Chefs sich ganz an der Action hätte betheiligen können, dieser genug glückliche Eingebung besessen hätte, Sie nicht allein den Erfolg verwirklichen zu lassen, den Sie vor Augen hatten (que vous méditiez). Ich schließe somit, Herr Marschall, indem ich Ihnen bemerke, daß Ihre Behauptung über die angeblich verspätete Hülfe, die ich so glücklich gewesen, Ihnen zu leisten, gegen die Genauigkeit der Thatsachen spricht, welche sich zwar weit von Ihren Augen, aber unter den meinigen, wie unter jenen einiger Ihrer Generalstabs-Offiziere und unter jenen meines ganzen Generalstabes zutrugen, daß Ihre Behauptung in verzeihlicher Weise gegen den Grundsatz der einfachen Moral verstößt, wie derjenige, der verpflichtet worden, nicht die großmüthig geleisteten Dienste verkennen darf, und daß sie in einem ähnlichen Falle dem Chef eines Armee-Corps Bedenken einflößen könnte, sich selbst eines großen Theiles seiner Truppen zu Gunsten eines gefährdeten Waffengenossen zu entblößen. — Ich gebe dem Kaiser Kenntniß von diesem Briefe, den ich an Sie zu schreiben in der schmerzlichen Nothwendigkeit gewesen. Genehmigen Sie ꝛc. Canrobert. Es ist schon gemeldet, daß der Kaiser diesen Streit beigelegt hat. Der berichtigende Artikel im „Moniteur" hat jedoch an den Beziehungen zwischen den Marschällen Canrobert und Niel um so weniger etwas geändert, als letzterer sich nicht nur zu keinem Widerrufe seines Ausspruchs in dem Berichte über die Schlacht von Solferino bewegen läßt, sondern das Gesagte in Privatkreisen unausgesetzt wiederholt und bekräftigt. Die „Indép." bringt bereits die in gleichem Sinne gehaltene Antwort des Marschalls Niel.

Großbritannien.

London, 14. August. Das Unterhaus hielt gestern vor der Prorogation des Parlaments noch eine kurze Sitzung. In derselben richtete Herr Gregson eine Frage an die Regierung in Bezug auf den mit China abgeschlossenen Vertrag, worauf Lord John Russell bemerkte, Herr Bruce (der Bruder Lord Elgin's) habe sich nach Peking begeben, um die Ratificirung des Vertrages zu erzielen; die englische Regierung habe die Absicht, von dem Kaiser von China die Ausführung des Vertrages und die Absendung eines beglaubigten Botschafters nach England zu verlangen. Herr Ayrton fragte, was für Schritte gethan worden seien, um von der portugiesischen Regierung Entschädigung für die Beschlagnahme des „Herald" und von der ottomanischen Regierung Entschädigung für Verluste zu verlangen, die britische Unterthanen in Dscheddah erlitten. Lord John Russell entgegnete, in beiden Fällen seien Entschädigungs-Forderungen eingesandt worden, die jedoch bis jetzt noch unentschieden seien. Herr Griffith richtete an den Staatssecretair des Auswärtigen die Frage, ob er nach den letzten ihm zugegangenen Nachrichten noch immer zu der Annahme geneigt sei, daß weder von Seiten Frankreichs, noch Oesterreichs die Absicht obwalte, die ehemaligen Dynastieen in Parma, Modena und Toscana mit Waffengewalt wieder einzusetzen; ferner, ob er authentische Nachrichten in Bezug auf die in einem amtlichen Wiener Blatte enthaltene Mittheilung besitze, daß die rothe Republik in Parma proklamirt worden sei. Lord John Russell antwortete, er habe sich vor einiger Zeit über den Charakter aller der offiziellen Mittheilungen ausgesprochen, welche die englische Regierung in Bezug auf die Absichten der Regierungen Frankreichs und Oesterreichs hinsichtlich der Herzogthümer erhalten habe. Seitdem habe er keine weiteren amtlichen Mittheilungen empfangen und so viel er wisse, habe sich der Stand der Frage, seit er die frühere Erklärung abgegeben, nicht verändert. Was die zweite Frage anbelange, so habe die Regierung in Betreff der über Wien eingelaufenen Gerüchte, welche einer Privatquelle zu entstammen schienen, nichts weiter gehört.

London, 16. August. Die Königin ist von Jersey und Quernsey gestern wohlbehalten in Osborne eingetroffen. Lord Palmerston reist Ende dieser Woche nach Broadland.

Italien.

Die von einigen Mitgliedern der savoyischen Aristokratie und des savoyischen Clerus ausgegangene Petition an den Kaiser der Franzosen, welche, wie berichtet, unter Zustimmung der französischen Regierung im Geheimen in Savoyen herumgeboten wird und deren Zweck, Annexion dieses Landes an Frankreich ist, lautet: „Sire! Die großen Ereignisse, welche den Ruhm Eurer Majestät so hoch erhoben haben, und diejenigen, welche sich noch vorbereiten, sind ein Zeichen, daß der italienischen Volksstämme ein neues Schicksal wartet. — Die Grundzüge des Friedensvertrages, welche soeben unterzeichnet worden sind, die Handlungen der Regierung Eurer Majestät rufen laut die Gründung einer italienischen Nationalität aus, welche diejenigen, die zur Theilnahme an derselben bestimmt sind, ebenso bestimmt durch die Alpen, als durch ihre Race, ihre Sitten und ihre Sprache bezeichnet. — Diese Bedingungen, Sire, schließen Savoyen aus. Savoyen ist nicht italienisch, kann es nicht sein. Welches ist die ihm vorbehaltene Zukunft? Wir hoffen, Sire, daß Eure Majestät, welche sich so ritterlich gegen Italien bewiesen hat, die Interessen Savoyens in Uebereinstimmung mit seinen Wünschen erwägen wird."

Der „Triester Zeitung" schreibt man noch hierüber: Die Sammlung von Unterschriften soll schon seit 3 Monaten dauern und auch in Genf sollen einige Fäden dieser Intrigue zusammenlaufen. Frankreich hat stets nach Savoyen lüsternen Sinnes geblickt; denn der Besitz Savoyens liefert die Straßen nach Italien in seine Hände und namentlich die Simplon- und große St. Bernhard-Straße über Schweizergebiet. Nicht umsonst hat Prinz Napoleon den Weg über den Simplon genommen, nicht umsonst begünstigt Frankreich so sehr die directe Verbindung Frankreichs mit Nord-Italien über den Simplon, nicht umsonst findet man auf der Westbahn und in der Ligne d'Italie (der Herrn Fazy von Genf) gleiche Spurgeleise mit der Genf-Lyoner Bahn.

Die „Gazz. di Modena", Organ der revolutionären Regierung, dementirt die Nachricht von der Demission Ulloa's als Oberbefehlshaber der toscanischn Armee auf das Entschiedenste mit dem Bemerken, daß er nicht nur jenen Posten nach wie vor bekleide, sondern von dem Dictator Farini mit dem Commando sämmtlicher modenesischen Truppen (nach englischen Berichten außer der mobilisirten Nationalgarde noch zwei Brigaden zu je 6000 Mann) betraut worden sei. Der größte Theil der toscanischen Truppen steht bei Brescello, in Toscana selbst sind nur einige Tausend Mann. Frapolli, sogenannter Kriegsminister des revolutionären Cabinets, fordert alle aus Piemont zurückkehrenden Freiwilligen zu neuer Anwerbung auf; das Vaterland bedürfe ihrer jetzt mehr als je.

Die Antwort, welche die römische Regierung auf die ihr unterbreiteten Reformvorschläge des h. Kollegiums ertheilt hat, wird in einer Pariser Corr. der „Indépendance belge" in folgender Weise skizzirt: Man verlangt, daß die römische Regierung weltlich werde; sie ist es thatsächlich. Auf 7000 Beamte kommen nur 300 Geistliche, die Kardinäle nicht gerechnet; diese aber bilden die politische Familie des Papstes, sie müssen nothwendigerweise seine Rathgeber sein, und man kann nicht annehmen, daß Kaiser Napoleon, der unter allen Umständen seine tiefe Achtung für die Kirche bezeugen wollte, daran denkt, die Kardinäle systematisch von den Geschäften auszuschließen. Sie müssen in natürlicher Weise den Ministerrath bilden, ohne daß man, wohlverstanden, daran denkt, Laien auszuschließen. Die französische Regierung besteht auf der Anwendung des Code Napoleon im Kirchenstaate. Der Code, welcher das Land regiert, ist dem Code Napoleon nachgebildet. Wenn Aenderungen daran vorgenommen wurden, geschah dies nach den Bedürfnissen und Sitten der Bevölkerung. Man kann z. B. das Kapitel über die Civilehe nehmen; es wurde geändert, weil es nicht mit den religiösen Grundsätzen des römischen Hofes übereinstimmte. Ja, wenn man den Code Napoleon vollständig einführen wollte, würden die Römer sich darüber beklagen, denn die Strafen sind viel härter als gegenwärtig. Was die gegenwärtige Handelsgesetzgebung betrifft, so ist sie fast ganz der französischen nachgeformt. Der Staatsrath hat nicht dieselben Befugnisse, wie der französische; er ist fast ganz aus Laien zusammengesetzt, wird aber von einem Kardinal präsidirt; es kann nicht anders sein, denn dieser vertritt den Papst, der sich persönlich mit den Arbeiten dieser Versammlung beschäftigt. Man beklagt sich über die schlechte Finanzverwaltung. Es wäre zu wünschen, daß französische Finanznotabilitäten dieselbe einer Prüfung unterzögen, man würde Ordnung und Oekonomie finden. Man übersieht vielleicht, daß eine spezielle Finanzkonsulta besteht, welche alle Operationen strenge kontrolirt. Sie ist nicht vom Papst, sondern von den Provinzialkonseils ernannt, welche allein die Kandidaten bezeichnen. Man verlangt von der römischen Regierung, daß sie die provinzialen Freiheiten ausdehne. Man wäre geneigt, das jetzt in Frankreich bestehende Municipalgesetz anzunehmen, aber man bemerkt, daß das römische viel liberaler ist. In Frankreich sind die Munizipalräthe ganz in den Händen der Präfekten, im Kirchenstaate sind sie ganz der Wahl überlassen. Die römische Regierung ist ganz geneigt, Modifikationen, die ihr vorgeschlagen werden, anzunehmen, mit der einzigen Bedingung, daß dieselben nicht dem Dogma der katholischen Kirche entgegen sind und den konservativen Grundsätzen, welche die Wesenheit ihres Bestehens bilden.

Rußland.

Die Volljährigkeit des Großfürsten Thronfolgers (derselbe vollendet am 20. Sept. das 17. Lebensjahr) soll außerordentlich feierlich begangen werden. Ein sehr verbreitetes Gerücht will wissen, daß an diesem Tage die Emancipation der Leibeigenen ins Leben treten solle; doch scheint es kaum möglich, daß alle Arbeiten an diesem umfangreichen Werke bis dahin wirklich zu Ende geführt sind, wenn der vorgeschriebene Modus innegehalten werden soll.

Serbien.

Nach Berichten aus Belgrad ist die fürstliche Civilliste um 17,000 Thaler jährlich vermehrt und ein Civilbudget von 20,000 Thaler für eine hohe Persönlichkeit projectirt worden. Joanović, der gewesene Minister des Innern, ist zum Präsidenten des Cassationshofes, Vujović (ein Verwandter Milosz's) zum Minister des Innern, Bojović, fürstlicher Adjutant, an die Stelle Gruić's zum Pomocnik im Ministerinm des Innern, der fürstliche Barbier Arcadia zum Major ernannt.

Donau-Fürstenthümer.

Die Bukarester deutsche Zeitung berichtet von einem Brande, der im Lager von Floreschti ausgebrochen war und von dem das Gerücht behaupten wollte, es habe sich hierbei um ein Attentat gegen Alexander Couza gehandelt. Der Brand entstand am 30. Juli und verzehrte alle Lagerhütten, die meisten Zelte und einen großen Theil der Munition.

Asien.

Der General-Gouverneur von Ostindien hat verordnet, daß am 28. Juli ein allgemeines Dankfest wegen Wiederherstellung des Friedens in Ostindien abgehalten werden soll.

Nach den neuesten Berichten aus Japan, die der „North China Herald" bringt, hat dort ein Ministerwechsel stattgefunden. Am 9. Mai ist der chinesische Dampfer „Confucius" im Hafen von Nangasaki eingetroffen, um Unterhandlungen wegen eines Vertrages zwischen Japan und China anzuknüpfen; der Gouverneur von Nangasaki hat sich jedoch auf nichts eingelassen und sogar die Anerkennung der chinesischen Flagge verweigert, so daß der Dampfer bereits am 14. Mai den Hafen wieder verließ.

Die Ueberreste des ehemaligen General-Gouverneurs Yih (in Ostindien verstorben) wurden in Canton mit großer Ehrfurcht von den Chinesischen Beamten in Empfang genommen, die dadurch bezeugten, wie sehr das Benehmen des Verstorbenen gegen die Fremden bei ihnen Anerkennung gefunden. Man legte den in drei Särgen, einem von Blei, einem zweiten von Zink und einem dritten von Tragholz verwahrten Leichnam in einen Chinesischen Sarg von großen Dimensionen. Derselbe war 7 Fuß lang, 4 Fuß breit und 2 Fuß tief und mit reichen Zierrathen versehen. Die Leiche ward in volle Uniform gekleidet und in mehrere kostbare seidene Decken eingehüllt, derselben auch die nach Chinesischem Ritus nothwendigen Bedürfnisse beigegeben. Sie sollte nach dem Norden weiter geführt werden. — Die Bestattung des verstorbenen Gouverneurs Pikwei fand am 27. Mai zu Canton statt. Kurz nach seinem Tode traf seine Ernennung zum General-Gouverneur der beiden Kwang-Provinzen aus Peking ein.

Die Berichte über die Lage der französischen Truppen in Cochinchina, aus Hongkong vom 22. Juni, stimmen durchaus nicht mit jenen der französischen Presse überein. Die Franzosen sollen durch das dortige Klima sehr gelitten haben und bedürfen Verstärkungen. Dagegen heißt es von den Amanesen, daß sie sich mit Geschick und Entschlossenheit wehrten, die feindlichen Verschanzungen angriffen und den Franzosen einen Officier nebst 50 Mann tödteten, bevor sie zurückgeschlagen werden konnten. Die letzten Nachrichten lauten dahin, daß sie gerne Friedensunterhandlungen anknüpfen möchten und daß dies den Franzosen sehr erwünscht sein wird.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 16. August.

* Ueber die Maschinen- & -Fabrikation im Krakau'schen. [Fortsetzung aus Nr. 186 der „Krakauer Zeitung."] In dem Dorfe, das früher den Namen Górka führte und zu der Mogilaner Parochie (Kreis Szczyrzyk in der ehemaligen Krakauer Wojewodschaft) gehörte, wurden auf Befehl der Königin Jadwiga im XIV. Jahrhundert sich der Reihe nach abwechselnde Diener der Krakauer Kathedrale ernannt, welche in Rücksicht auf ihre kirchliche Function gewöhnlich Świątniki (Diener des Gotteshauses) hießen. Von ihnen her nahm augenscheinlich die durch sie bewohnte Ortschaft Górka mit der Zeit den bezüglichen Namen an, der bis heutzutage Świątniki-Górka lautet. Diese Kirchendiener also machten sich, frei von Erlegung des Zinses, von Abgaben und Frohnen, die ihnen in Entgelt der geleisteten Kirchendienste zugestandene Freiheit zu Nutzen, indem sie sich nach dem Zeugnisse der Schriftsteller Chmielewski und Łubieński schon seit mehreren Jahrhunderten mit der Erzeugung von Schlosserwaaren, besonders Vorlegeschlössern, und außerdem zugleich mit Schwertfegerei, d. h. der Verfertigung von allerhand Rüstungen und ritterlichem Zubehör, wie Panzer, Karazenen, Steigbügeln, Zaumzeug, Beschlägen zu Säbeln und Lanzen, Spornen, Schnallen, endlich noch, wie Kuropatnicki behauptet, von Lager-Bettstellen und dazu gehörigen spanischen Wänden, beschäftigten. Im XVIII. Jahrhunderte, als im Allgemeinen die eisernen Rüstungen außer Gebrauch kamen und ungünstige politische Ereignisse Polen um seine Wehrkraft brachten, hörte die Schwertfegerei auf für die Bewohner von Świątniki ein gewinnreicher Industriezweig zu sein. Sie verwarfen deshalb dieses unproductive Handwerk und betrieben ausschließlich das Schlosserhandwerk, dem sie sich bis heute noch hingeben, indem sie ihre eigenen Erzeugnisse nach Art der Hausirer auf näheren und weiteren Marktplätzen herumtragen und verkaufen. In der That kamen früher Schlösser aus Świątniki sogar in fernen Gegenden in den Handel, wenigstens bis nach dem Königreich Polen, den Donauherzogthümern und den türkischen Provinzen. Heute indessen sehen wir ihren Absatz auf die österreichischen Provinzen beschränkt.

Die Production der Vorlegeschlösser geschieht gegenwärtig in Świątniki, soweit sich aus genauen amtlichen Berechnungen abnehmen läßt, auf sechszig Schlosserwerkstätten. Im jährlichen Durchschnitt (die Jahre 1856 und 1857 zu Grunde gelegt) wurden in denselben an Materiale verbraucht:

Ausgezeichnetes Schlossereisen	. 300	Zentner,
Eisenblech	. 200	„
Stahl	. 5	„
Zusammen . . .	505	Zentner,

und an Brennstoff 300 Zentner Holzkohlen. Auf den erwähnten 60 Werkstätten wurden gleichfalls im Durchschnitt in jedem jener beiden Jahre zusammen eine Quantität von 174,000 Vorlegeschlösser angefertigt, welche (Stück für Stück zu 14 Nkr. taxirt) einen Werth von 24,360 fl. ö. W. repräsentiren. Fest angestellt waren damals bei jener Arbeit in Świątniki zwei hundert Arbeiter, deren summarische Arbeit, nach Tagesarbeit berechnet, der Anzahl von 60,000 Werktagen gleichkommt. Der jährliche Sold der in jenem Zeitabschnitt in Świątniki arbeitenden Gesellen kam der Summe von 60,000 fl. ö. W. gleich, worin jedoch außer den Werkstatts-Arbeitern auch die die Waare in den Städten herumtragenden Innungsgenossen inbegriffen sind. Der Verkauf jener Schlösser fand namentlich auf den Jahrmärkten folgender Städte im österreichischen Staate: Pest und Debreczyn in Ungarn, Hermannstadt (Sybir) und Kronstadt (Braszow) in Siebenbürgen, Wien und Linz im Erzherzogthum Oesterreich, Brünn in Mähren, Lemberg und Tarnopol in Galizien, Czernowitz (Czerniowice) in der Bukowina und anderer mehr statt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Zollverfügungen aus Anlaß der gegen die Lombardie errichteten Zoll-Linie. Giltig für alle Kronländer. Aus Anlaß der Friedenspräliminarien vom 12. Juli wurde vorläufig längs der Landesgrenze von Tirol und den Venetianischen Provinzen gegen die Lombardie eine Zoll-Linie errichtet und wurden an den Verkehrsstraßen Zollämter aufgestellt, welche bereits in Wirksamkeit getreten sind, und zwar in Tirol zu Riva und Ponte di Storo (Nebenzollämter I.), Torbole, Vermiglio und Gomagni (Nebenzollämter II.), in den venetianischen Provinzen zu Malcesine und Garda (Nebenzollämter II.), Lazise (Nebenzollamt I.), Peschiera (Hauptzollamt II.), Goito (Nebenzollamt I.), Valeggio, Grazie und Montanaro (Nebenzollämter II.) und Borgoforte (Nebenzollamt I.). Im Verkehre über diese Zoll-Linie findet der allgemeine Zolltarif vom 5. Dezember 1853 mit den besonderen Zollsätzen für den Verkehr über die Grenze gegen andere italienische Staaten Anwendung. Die auf die früher bestandenen Verträge mit dem Königreiche Sardinien und mit dem Herzogthume Modena beruhenden Zollsätze bleiben einstweilen außer Wirksamkeit. Auf der Landstraße zwischen Lazise und dem Anfange des See's von Mantua wurden vor der Hand Zollämter nicht errichtet und ist der Verkehr über dieselbe in der Regel untersagt. Ausgenommen von diesem Verbot ist nur die Ausfuhr solcher Waaren, deren Austritt nicht zu erweisen ist und die keinem Ausfuhrzoll unterliegen, und die Einfuhr von Waaren, die unbedingt eingangszollfrei sind oder zu gewissen Gegenständen des täglichen Verkehrs gehören. Nähere Bestimmungen sowohl über diese ausnahmsweise Maßregel, als über den Verkehr längs des Gardasee's, den Lauf der Zoll-Linie und die Zollstraßen sind in der Kundmachung des Präsidiums der Finanz-Landes-Direction in Innsbruck vom 28. v. M. und des Präsidenten der Finanz-Präfectur in Venedig vom 20. v. M. enthalten.

— Am 12. d. M. hat in Folge Auftrags des h. Handelsministeriums die commissionelle Untersuchung der neugebauten Strecke der Kaiserin Elisabeth-Eisenbahn von Linz bis Lambach stattgefunden.

— Die österr. Staatseisenbahn hat die seit 15. Juni eingetretene 25%tige Erhöhung ihrer Fahrgebühren vom 1. September angefangen bis auf weiteres auf fünfzehn Prozent herabgesetzt.

— Die unterbrochen gewesene Fahrpostverbindung mit Peschiera ist wieder hergestellt. Die k. k. Postämter werden Fahrpostsendungen nach Peschiera wieder aufnehmen und wie früher abfertigen.

— Anläßlich der Auflösung der baierischen Inn- und Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft werden vier eiserne Schiffe am 25 d. M. zu Rosenheim verkauft.

— Im preußischen Getreidehandel tritt vom 1. September das Wiegen an Stelle des Messens und es werden auch die Getreidemarkt-Notirungen von diesem Tage an nach dem Gewicht statt wie bisher nach dem Maße gemacht werden.

— Die (französische) Staatsbahn-Gesellschaft betreibt seit Anfang dieses Monats ihre Dampferlinie von Semlin-Belgrad bis Baśiasch mit Berührung sowohl des österreichischen wie des serbischen Donau-Ufers.

Paris, 16. August. Schlußcourse: 3perzentige Rente 69.10. 4½perz. 97.25. Staatsb. 557. Credit-Mobilier 825. Lomb. 556. Anfangs fest, Schluß schwächer und angeboten.

London, 16. August. Consols 95¼.

Olmütz, 4. August. Der Auftrieb am gestrigen Schlachtvieh-Markte bestand in 195 Stück einheimischer und galizischer Ochsen, wovon 6 Stück unverkauft zurückgetrieben wurden. Die Preise sind gegen die vorige Woche gefallen, denn der Centner Fleisches kostete 20 fl. 32 kr. Der höchste Preis per 1 Paar Ochsen hat sich auf 230 fl. mit 1040 Pfd. Fleisch und 160 Pf. Unschlitt, der geringste auf 112 fl. mit 560 Pf. Fleisch und 40 Pfund Unschlitt herausgestellt. Aus 92 Verkaufsposten ergibt sich der Durchschnittspreis auf 172 fl. 64 kr. mit 750 Pf. Fleisch und 100 Pfund Unschlitt.

Krakauer Cours am 17. August. Silberrubel in polnisch Courant 112 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 392 verl., fl. 380 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 85 verl., 83 bez. — Russische Imperials 9.60 verl., 9.30 bezahlt. — Napoleond'or's 9.55 verl., 9.20 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.50 verl., 5.30 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.55 verl., 5.35 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 98 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84.— verl., 82.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 77.— verl., 75.50 bez. — National-Anleihe 80.— verlangt, 78.— bezahlt, ohne Zinsen. Neue Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 120 verl., 115 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 65.— verl., 62.— bezahlt.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Berlin, 17. August. Bulletin. Der König hat von 10½ bis 5 Uhr und nach kurzem Wachen bis 8½ Uhr ruhig geschlafen. Der Schlaf hat Se. Majestät erquickt, wie sich in der etwas lebendigeren Theilnahme und den weniger matten Bewegungen kundgibt. Eine wesentliche Abnahme der Schwäche ist jedoch noch nicht wahrzunehmen.

Kopenhagen, 16. August. „Fädrelandet" meldet: Der Reichstag soll im October einberufen werden, jedoch nicht zur Behandlung des Gesammtverfassungsentwurfes, da solcher nicht bestehe.

Paris, 17. August. Der „Moniteur" meldet eine volle, gänzliche Amnestie sei allen jenen Individuen ertheilt worden, die wegen politischer Vergehen verurtheilt wurden oder dem Sicherheitsgesetze verfielen.

Mehrere Generale und Admirale unter ihnen Forey, Renault usw. sind zu Senatoren ernannt worden.

Neapel, 14. August. Die Schweizer Truppen haben neue Bedingungen gestellt; ihrer Insubordination wegen soll die Regierung beabsichtigen, dieselben zu entlassen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 2848. civ./858 **Edict.** (704. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Wiśnicz wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es sei über Ansuchen des Löbl Nebenzohl de präs. 17. December 1858 Z. 2848 civ. derselbe als Eigenthümer des laut Wiśniczer Grundbuches Thom. IX. S. 637 und 638 bis nunzu für den Verkäufer Aron Schanzer intabulirten Gewölbes CN. 36 in Wiśnicz intabulirt werden.

Hievon wird die Eigenschaft nach Aron Schanzer namentlich dessen unbekannte Erben zu Händen des ad actum bestellten Curators David Schanzer und mittelst dieses Edictes verständigt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Wiśnicz, am 29. December 1858.

Z. 11993 u. 1994. **Edict.** (694. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird der versteigerungsweise Verkauf der in Concursmasse der Karoline Wojnarowska gehörigen Realitäten N. 15 und N. 16 neu (Nr. 141 und Nr. 142 alt Gde. IX.) in der Vorstadt Nowy świat in Krakau sammt Garten und allem Zugehör unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen:

1. Als Ausrufspreis wird der gerichtliche Schätzungswerth pr. 7845 fl. 48 kr. Sage: Sieben Tausend Achthundert Vierzig Fünf Gulden 48 kr. österr. Währ. angenommen.
2. Zur Feilbietung werden zwei Tagsatzungen am 23. September und 21. October 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags angeordnet bei welchen die gedachten Realitäten nicht unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.
3. Wenn bei diesen zwei Tagsatzungen ein Anbot um oder über dem Schätzungswerthe nicht gemacht werden sollte, so wird nach Anordnung des §. 148 der G. O. zur Einvernehmung der Gläubiger im Zwecke der Feststellung erleichternder Bedingungen die Tagfahrt auf den 21. October 1859 um 11 Uhr Vormittags bestimmt und zwar mit dem Anhange, daß die Ausbleibenden zur Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden gezählt werden würden.
4. Jeder Kauflustige hat vor dem Beginne der Feilbietung ein 10% Vadium im Betrage von 785 fl. österr. Währ. im Baaren oder in öffentlichen Obligationen nach dem Curse des Feilbietungstages zu erlegen, welches dem Ersteher, insoferne es im Baaren erlegt wurde, in den Meistbot eingerechnet, allen übrigen Licitanten aber nach der Feilbietung sogleich zurückgestellt werden wird.
5. Der Ersteher hat den Kaufpreis der Art zu bezahlen, daß er binnen 30 Tagen nach Verständigung von der Genehmigung des Feilbietungsactes einen Drittheil des Kaufpreises nach Abschlag des allenfalls baar erlegten Vadiums das zweite Drittheil des Kaufpreises binnen drei Monaten und das letzte binnen sechs Monaten vom Tage der gedachten Verständigung an gerechnet im Baaren zu Händen des k. k. Landesgerichts zu erlegen, die letzten zwei Kaufschillingsraten aber bis zum Zahlungstag mit 5% zu verzinsen hat. Es steht jedoch dem Ersteher frei den ganzen Kaufschilling auch früher als in den obigen Terminen zu bezahlen.
6. Sollte sich der Ersteher mit der Erklärung eines oder des andern Gläubigers ausweisen, daß dieser sein Capital auf dem erkauften Hause liegen lasse und ihn mit Befreiung der Concursmasse als Alleinzahler annehme, so darf ein solches Capital dem Ersteher in den Kaufpreis eingerechnet werden, insofern nach dem Meistbote und dem Tabularstande über dessen volle Befriedigung kein Zweifel obwaltet worüber das k. k. Landesgericht nach Einvernahme des Concursmassa-Verwalters und Gläubigerausschusses zu entscheiden hat.
7. Die Einführung des Käufers in den physischen Besitz wird gleich nach Berichtigung des ersten Kaufschillings-Drittels erfolgen: Das Eigenthumsdecret zur Erwerbung des bücherlichen Besitzes wird dem Ersteher nach gänzlicher Bezahlung des Kaufschillings hinausgegeben werden, wobei auch die Löschung aller Lasten erfolgen wird.
8. Vom Tage der Besitzübergabe übergehen alle Nutzungen der erkauften Realitäten auf den Ersteher; dagegen treffen denselben von diesem Tage auch alle Steuern, Lasten und sonstige Abgaben, wie auch der Zufall.
9. Der Ersteher hat kein Recht von der Concursmassa wegen allfälliger Mängel und Fehler des erkauften Hauses eine Gewährleistung in Anspruch zu nehmen.
10. Sollte der Ersteher was immer für einer Bedingung nicht nachkommen, so wird auf seine Gefahr und Kosten die Relicitation in einem einzigen Termine bewilligt und der bei derselben erzielte Mehrerlös zu Gunsten der Concursmasse eingezogen, dagegen ein sich ergebender Minderbetrag vom vertragsbrüchigen Ersteher bis zum ursprünglichen Erstehungspreise ergänzt.
11. Die Licitationsbedingungen, der Schätzungsact und der Hypothekarauszug der obigen Realitäten können in der landesgerichtlichen Registratur eingesehen werden, auch können gewünschte bezügliche Auskünfte in der Kanzlei des Concursmassaverwalters Advocaten Dr. Blitzfeld erlangt werden.

Krakau, am 9. August 1859.

N. 11993 i 11994. **Ogłoszenie.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, że realności pod Nr. 15 i 16 nowym, a Nr. 141 i 142 dawnym, w Gm. IX. na przedmieściu Nowy świat w Krakowie położone, razem z ogrodem i przynależytościami do massy krydalnéj Karoliny Wojnarowskiéj należące w drodze publicznéj licytacyi pod następującemi warunkami sprzedane będą:

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość oszacowania sądowego w kwocie 7845 złr. 48 kr. mówię: siedmtysięcy ośmset czterdzieści pięć złotych reńskich 48 kr. wal. austr.
2. Do sprzedaży realności tych przeznaczają się dwa termina, a mianowicie na dniu 23go Września i 21. Października 1859, każdą razą o godzinie 10téj przedpołudniem w których jednak wzmiankowane realności niżéj wartości szacunkowéj sprzedane niebędą.
3. Gdyby w tych dwóch terminach realności te ani wyżéj ceny, ani za cenę szacunkową sprzedane być niemogły, na ten wypadek oznacza się wedle przepisu §. 148 u. s. do wysłuchania wierzycieli, w celu ułożenia ułatwiających warunków termin na dzień 21. Października 1859 o 11téj godzinie przedpołudniem z tém oznajmieniem, iż głosy niestawających do większości głosów stawających policzone będą.
4. Każdén chęć licytowania mający obowiązanym będzie przed rozpoczęciem licytacyi 10% wadyum w kwocie 785 złr. wal. austr. w gotówce lub w obligacyach publicznych podług kursu w dniu licytacyi istniejącym złożyć. To wadyum o ile w gotówce złożone będzie, nabywcy w cenę kupna wliczoném, zaś innym licytantom zaraz po ukończeniu licytacyi zwróconém będzie.
5. Nabywca cenę kupna w tem sposób zapłacić ma, że w dniach 30stu po zatwierdzeniu aktu licytacyi i otrzymaném na to zawiadomieniu, jednę trzecią część tejże ceny kupna, od któréj mu wadyum w gotówce złożone potrąconém będzie, drugą zaś trzecią część ceny kupna w przeciągu następnych 3 miesięcy, a resztę w przeciągu sześciu miesięcy od dnia pomienionego zawiadomienia rachując, gotowemi pieniędzmi do rąk c. k. Sądu krajowego złożyć, i od ostatnich dwóch rat ceny kupna, aż do dnia zapłaty także 5% odsetki zapłacić będzie obowiązanym. Zostawia się jednak nabywcy do woli, i całą cenę kupna jeszcze przed terminem powyżéj oznaczonym złożyć.
6. W razie gdyby nabywca deklaracyą jednego lub drugiego wierzyciela hypotecznego się wykazał, że tenże swój kapitał na kupionych realnościach pozostawić chce, i że uwalniając massę krydatalną od wszelkiéj dalszéj odpowiedzialności nabywcę jako wyłącznego swego dłużnika przyjmuje, natenczas taki kapitał nabywcy w cenę kupna wliczony będzie w miarę o ile żadna wątpliwość zachodzić niebędzie, że rzeczona pretensya ze względu na uzyskaną cenę kupna i stan tabularny zupełnie zaspokojoną będzie, w którym względzie i c. k. Sąd krajowy po uprzedniem wysłuchaniu administratora massy krydalnéj i wydziału wierzycieli orzecze.
7. Wprowadzenie nabywcy w posiadanie fizyczne nastąpi zaraz po złożoniu piérwszéj trzeciéj części ceny kupna, dekret zaś własności do osiągnienia przepisania tytułu własności tychże realności dopiero po zupełném uiszczeniu ceny kupna wydanem będzie, przy czém oraz i zmazanie wszystkich ciężarów hypotecznych nastąpi.
8. Od dnia oddania w posiadanie fizyczne wszystkie pożytki z nabytych realności przejdą na nabywcę, lecz zawsze należeć będą od dnia tegoż do nabywcy wszystkie podatki, ciężary i inne daniny, tudzież wszelka szkoda z przypadku pochodzaca.
9. Nabywca niema żadnego prawa żądać wynagrodzenia od massy krydalnéj za jakiekolwiekbądź wady lub uszkodzenie nabytéj realności.
10. Jeżeliby nabywca, któremukolwiek warunkowi zadosyć nie uczynił, w tenczas na niebezpieczeństwo i koszt jego relicytacya w jednym tylko terminie dozwoloną i przy tejże uzyskana przewyżka na korzyść massy krydalnéj ściągniętym zaś niedobór przez nabywcę wiarołomnego, aż do piérwiastkowéj ceny kupna uzupełniony będzie.
11. Warunki licytacyi, akt szacunkowy i wyciąg hypoteczny powyższych realności w registraturze tutejszego c. k. Sądu krajowego przejrzane jakotéż dotyczne wyjaśnienie w kanceraryi administratora tejże masy adwokata krajowego Pana Dra Blitzfeld zasięgnięte być mogą.

Kraków, dnia 9. Sierpnia 1859.

N. 16971. **Kundmachung.** (689. 3)

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau wird zur Lieferung nachbezeichneter Papiergattungen für den Bedarf im Verwaltungsjahre 1860 die Concurrenz ausgeschrieben, zu welcher die schriftlichen Offerten versiegelt, mit dem 5% des angebotenen Preises berechneten Angelde, oder mit dem legalen Beweise, daß dasselbe bei einer Aerarialkasse zu diesem Zwecke erlegt worden sei, versehen, unter Anschluß von 4 Musterbögen jeder zur Lieferung angebotenen Papiergattung bis einschließig den 4. September 1859 bei dem Präsidium der obgenannten k. k. Finanz-Landes-Direction zu überreichen und mit der Aufschrift: „Anbot zur Papierlieferung für das Verwaltungsjahr 1860" zu bezeichnen sind.

Die zu liefernden Papiergattungen, und deren beiläufige Bedarfsmengen sind folgende:

Post-Nr.	Papier-Gattungen	Erforderniß Maschien. Pap.	Bütenpapier	Format Höhe	Breite
1	Kleinkonzept	1800	—	13½	17
2	Großkonzept	1400	—	15	18½
3	Kleinmediankonzept	500	4	16½	22
4	Großmediankonzept	80	4	17	23
5	Kleinregalkonzept	170	—	18½	24
6	Großregalkonzept	20	—	19	26
7	Imperialkonzept	40	—	21½	29
8	Kleinkanzlei	830	—	13½	17
9	Großkanzlei	90	—	15	18½
10	Kleinmediankanzlei	10	4	16½	22
11	Großmediankanzlei	5	4	17	23
12	Kleinregalkanzlei	3	—	18½	24
13	Großregalkanzlei	2	—	19	26
14	Imperialkanzlei	2	—	21½	29
15	Klein-Fein-Postpapier	20	—	13½	17
16	Klein-Packpapier	60	—	18½	24
17	Groß-Packpapier	80	—	21	30
18	Couvert-Papier	100	—	15	18½
19	Fließ-Papier	20	—	15	18½
20	Median = Format = Post-Druckpapier	40	—	15	22
21	Register-Format-Kanzlei	4	—	15	22

Nach Ablauf des obigen Concurrenz-Termines d. i.: nach den 4. September 1859 werden keine Offerten mehr angenommen.

Die Unterschriften der Offerenten, sind mit dem Vor- und Zunamen, Character und Aufenthaltsort deutlich zu bezeichnen.

Die Offerten, welche übrigens die ausdrückliche Erklärung zu enthalten haben, daß der Offerent sich den Licitationsbedingnissen unbedingt zu unterziehen habe, werden in Gegenwart der hiezu bestimmten Commission eröffnet. — Die weiteren Licitationsbedingnisse können bei dem Oeconomaten der k. k. Finanz-Landes-Directionen in Wien und Krakau eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 3. August 1859.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 36 M. Abent und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorn. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barometerhöhe auf in Paraff. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
17	2	329''' 24	+16·2	84	West mittelm.	trüb	Regen	+19·5	+13·0
	10	328 67	14·4	97	„ „	„	Regen		
18	6	329 03	13·2	91	„ „	„			

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.
(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	3	—	3	20	2	55	2	95	—	—	—	—
„ Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	2	5	2	12½	—	—	2	—	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	2	—	—	—	1	75	—	—	—	—
„ Hafer	—	—	1	18	—	—	1	—	—	—	—	—
„ Erbsen	3	50	3	75	3	—	3	25	—	—	2	75
„ Hirsegrütze	4	—	4	25	3	50	3	75	—	—	3	25
„ Fasolen	3	60	4	—	3	25	3	50	—	—	2	80
Metz. Buchweizen	—	—	1	82	—	—	1	50	—	—	—	—
„ Hirse	—	—	2	25	—	—	2	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln (neu)	—	—	—	96	—	—	—	88	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag.	—	—	—	14½	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	19½	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	2	90	3	15	—	—	2	75	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	1	12½	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	68	—	—	—	65	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	40	—	45	—	35	—	38	—	30	—	32
Częstochauer dto	—	—	1	15	—	—	1	10	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	—	92	—	—	—	84	—	—	—	—
Perl dto.	1	—	1	25	—	—	—	85	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	85	—	—	—	80	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	63	—	—	—	60	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	60	—	—	—	50	—	—	—	—
Mehl aus fein dto.	—	—	—	50	—	—	—	45	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Klee (weiß)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 16. August 1859.

Deleg. Bürger Robacki. Waligórski. Magistrats-Rath Łoziński. Markt-Kommissar Jezierski.

Wiener-Börse-Bericht
vom 17. August.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	70.25	70.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.10	80.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	75.—	75.10
dtto. „ 4½% für 100 fl.	66.25	66.50
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	295.—	300.—
„ 1839 für 100 fl.	119.25	119.50
„ 1854 für 100 fl.	110.—	110.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	14.75	15.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	94.75	95.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.—	75.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.—	75.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	82.—	88.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	904.—	906.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	218.70	218.90
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	558.—	560.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1836.—	1838.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	262.60	263.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	142.50	143.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	141.75	142.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	119.—	120.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	484.—	486.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	268.—	270.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	445.—	450.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	98.—	99.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	87.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	83.—	83.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	97.—	97.25
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102.75	103.25
Esterházy zu 40 fl. CM. „	80.—	81.—
Salm zu 40 „ „	39.25	39.75
Palffy zu 40 „ „	38.25	38.75
Clary zu 40 „ „	35.75	36.25
St. Genois zu 40 „ „	35.75	36.—
Windischgrätz zu 20 „ „	24.50	25.—
Waldstein zu 20 „ „	25.50	26.—
Keglevich zu 10 „ „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	100.25	100.50
Frankf. a./M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	100.50	100.75
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	88.25	88.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	117.25	117.50
Paris, für 100 Franken 3%	46.45	46.50

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —53 Nkr.	5 fl. —55 Nkr.
Kronen	16 fl. — 6 „	16 fl. —10 „
Napoleonsd'or	9 fl. —36 „	9 fl. —39 „
Ruß. Imperiale	9 fl. —57 „	9 fl. —60 „

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.